

Erght an:
alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/10

Wien, 28.5.2019

Betrifft: **Mitgliederinformation 09/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband übersendet Ihnen in der Beilage das Mitgliederrundschreiben Nr. 09/2019.

Wir laden Sie herzlich ein, eines unserer drei Seminare, die wir noch vor der Sommerpause anbieten, zu besuchen:

- 4. Juni 2019, Die richtige Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen (Wien)
- 6. Juni 2019, BRV-Seminar „Was tun mit Aushub“ (Wien)
- 6. Juni 2019, BRV-Seminar „Altlastenbeitrag für die Bau- und Recyclingwirtschaft (Wien)

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Martin Car
(elektronisch erstellt und versandt)

Beilage
Mitgliederrundschreiben 09/2019

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 09/2019

1. Rechtliche Angelegenheiten

1.1 Überarbeitung des Abfallverzeichnisses

Das BMNT überarbeitet derzeit in einer Arbeitsgruppe das Abfallverzeichnis. Einige Überlegungen derzeit betreffen:

- Der Eintrag für Asbest (SN 31437) soll umbenannt werden und durch entsprechende Spezifizierungen einerseits für gefährliche Mineralfasern, andererseits in Asbest unterteilt werden.

Für verunreinigte Mineralfasern wird eine Zuordnung zu einer Schlüsselnummer mit Spezifizierung mit der Gefährlichkeitseigenschaft „g“ vorgesehen werden.

- Die Schlüsselnummer 31441 soll sich nur mehr auf gefährlichen Brandschutt beziehen.

Bauschutt mit gefährlichen Eigenschaften soll zukünftig durch eine Spezifizierung zur bestehenden Bauschutt-Schlüsselnummer dargestellt werden.

- Bei Aushubmaterialien soll eine neue Spezifizierung für die Kleinmengenregelung bis 2.000 t vorgesehen werden.
- Die in der Baustoff-Recyclingverordnung vorgesehenen Schlüsselnummern für Recycling-Baustoffe sollen ins Abfallverzeichnis aufgenommen werden.
- Eine neue Schlüsselnummer für verunreinigtes Aushubmaterial mit Baurestmassenqualität soll eingeführt werden.

Aufgrund der allgemeinen politischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Abfallverzeichnisverordnung frühestens mit Jahresende mit den oben erwähnten Änderungen erscheinen könnte.

2. Technische Angelegenheiten

2.1 ÖNORM B 3140 „Rezyklierte Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendungen sowie für Beton“, Ausgabe 2016

Das ASI hat begonnen, die ÖNORM B 3140 zu überarbeiten. Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband hat dazu beantragt, auch die Recycling-Baustoffe nach dem vorigen

Jahres veröffentlichten Bundes-Abfallwirtschaftsplan ebenso zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag wurde eingehend diskutiert.

In der gestrigen Sitzung des zuständigen Komitees 051 wurde beschlossen, die Überarbeitung in zwei Schritten durchzuführen: Bis Herbst 2019 soll eine Anpassung der ÖNORM B 3140 an die Novelle der Recycling-Baustoffverordnung erfolgen, wobei nur die umwelttechnischen Aspekte sowie formale Korrekturen durchgeführt werden sollen. In einem zweiten Schritt ist angedacht, dem Vorschlag des BRV folgend, die Materialien des Bundes-Abfallwirtschaftsplans mit zu berücksichtigen, wobei dies gemeinsam mit Änderungen bei europäischen Normen bearbeitet werden soll. Dieser Prozess wird voraussichtlich einen längeren Zeitraum (Umsetzung frühestens 2022) betreffen.

Die Neuausgabe der ÖNORM B 3140, die voraussichtlich zu Jahresbeginn 2020 erfolgen könnte, wird demnach inhaltlich keine Änderung für die Produktion von Recycling-Baustoffen bringen, sondern stellt nur eine Richtigstellung bzw. Anpassung an den aktuellen Stand der Gesetzgebung dar.

3. EU und Ausland

3.1 CEN: Kreislaufwirtschaft am Bausektor

Wie schon erwähnt, wird voraussichtlich der von Dänemark vorgeschlagene Antrag zur Schaffung eines Gremiums „Circular economy in the construction sector“ befürwortet werden. Der BRV sprach sich genauso wie die EQAR, die europäische Güteorganisation für Recycling-Baustoffe, für dieses neue Gremium aus.

Ziel dieses Gremiums ist es, freiwillige Standards für die Kreislaufwirtschaft am Bausektor zu schaffen. Diese Standards sollen eine allgemeine Grundlage zur Unterstützung von Recycling-Baustoffen bilden. Das übergeordnete Ziel ist die Wertschöpfungskette im Bausektor durch entsprechende Standards zu heben.

Der BRV betont dabei, dass vorweg insbesondere Begrifflichkeiten sowie Rahmenbedingungen für das Baustoff-Recycling europaweit definiert werden sollen. Vertreter des BRV werden aktiv, im Falle der Schaffung des Gremiums, durch Teilnahme mitwirken.

4. Verbandsangelegenheiten

4.1 Neue Publikation „Baustoff-Recycling in Österreich“

Der BRV legte vor kurzem eine neue Publikation „Baustoff-Recycling in Österreich“ auf. Diese ersetzt das bisherige Anlagenverzeichnis sowie das Verzeichnis der Annahme- und

Abgabepreise und bildet gemeinsam mit dem Mitgliederverzeichnis eine zusammenfassende Publikation.

Die Broschüre, die durch Rundschreiben Nr. 9/2019 postalisch an die Mitglieder ausgesendet wurde, wird auf Messen, durch Direct Mailing, bei Seminaren und anderen Veranstaltungen sowie auf Anforderung aufgelegt bzw. zugesandt. Sie stellt das einzige in Österreich erhältliche übersichtliche Verzeichnis der Baustoff-Recycling Anlagen sowie von Preisen ausgewählter Betriebe dar.

Sollten Sie mehrere Broschüren benötigen, ersuchen wir Sie, diese über die Geschäftsstelle kostenlos zu beziehen.

5. Veranstaltungen

5.1 Die richtige Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen

Der BRV bietet am 4. Juni 2019 in Wien ein Seminar über die Zwischenlagerungen von Bodenaushub und Baurestmassen auf Baustellen, bei Recycling-Anlagen oder sonstigen Zwischenlagern an.

Die rechtlichen und technischen Anforderungen für Zwischenlagerung von Bodenaushub und Baurestmassen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Wandel begriffen: Um einen bundeseinheitlichen, praxisgerechten Standard zu schaffen, wurde seitens des BRV das Merkblatt „Zwischenlager für Baurestmassen“ im Vorjahr neu aufgelegt.

Anmeldungen bitte mittels beiliegenden Anmeldeformulars.

5.2 BRV-Seminar „Was tun mit Aushub“

Am 6. Juni 2019 findet im Haus des BRV ein Halbtagesseminar zum Thema „Wiederverwendung und Verwertung von Aushub“ statt. Darunter ist beispielsweise Bodenaushub, technisches Schüttmaterial oder Gleisaushub zu verstehen. Erklärt wird, welche Regelungen nun jeweils gelten, welche Bezeichnungen vorzusehen sind und welche Dokumentation erforderlich ist.

Notwendige Voraussetzungen für die Altlastenbeitragsfreiheit werden dargestellt.

Anmeldungen bitte mittels beiliegenden Anmeldeformulars.

5.3 BRV-Seminar „Altlastenbeitrag für die Bau- und Recyclingwirtschaft

Am Nachmittag des 6. Juni findet ein Seminar zum Thema Altlastenbeitrag im Zusammenhang mit der Verwertung und Deponierung von Bodenaushub und Baurestmassen statt.

Neben den schon bisher bestehenden Verpflichtungen wird insbesondere auf Neuerungen, die sich aus der ALSAG-Novelle 2017 ergeben, eingegangen. Damit werden auch der altlastenbeitragsrelevanten Regelungen des neuen Bundes-Abfallwirtschaftsplans angesprochen.

Dieses Seminar kann kostengünstig in Kombination mit dem Seminar über Aushub (am gleichen Tag) kombiniert gebucht werden (siehe Beilage).

Beilagen

- Folder „Die richtige Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen“
- Folder BRV-Seminar „Was tun mit Aushub“
- Folder BRV-Seminar „Altlastenbeitrag für die Bau- und Recyclingwirtschaft“